

rischen Ehrgeiz⁵⁴⁾ des Verfassers unvollkommene Charakter des IP 1 hat wohl auch Stubbs veranlaßt, es als Jugendwerk Richards von Holy Trinity anzusehen. Mit Sicherheit ist es nur einem jungen englischen geistlichen Kreuzfahrer, wohl aus Canterbury, zuzuschreiben⁵⁵⁾.

Im übrigen verweise ich auf meine Rezension, in der ich mich, wie ich glaube, an mehreren Stellen sehr viel vorsichtiger ausgedrückt habe, als es in Mayers „Erwiderung“ erscheint. Es geht in der Wissenschaft nicht darum, um jeden Preis recht zu behalten, sondern es ist unsere Aufgabe, die Grenzen des Wißbaren sorgsam abzustecken, und mir scheint, — das war der Sinn meines privaten Briefes an Herrn Mayer, den er immer wieder zitiert, — es wäre im Geiste der Wissenschaft besser, das miteinander als gegeneinander zu tun.

⁵⁴⁾ Z. B. die ständige Dreigliedrigkeit seiner historischen Vergleiche S. 245 *labores Herculis, Alexandri gloriam, Cesaris victoriam*; S. 310 *in consiliis Nestor, in armis Achilles, in fide Attilio Regulo preferendus*; S. 317 *Troiam . . . Antiocham . . . Accon*; S. 354 *Iude prodicio, Neronis crudelitas, Herodis nequitia*.

⁵⁵⁾ Daß der Verfasser noch 1191 schrieb, beweist eine weitere Stelle, S. 307: *cepit obsidio, que et per duos annos protracta . . .*; S. 245 Z. 8 ist nach *factum* das Semicolon zu tilgen; S. 270 Anm. 7 muß es heißen *Actus* 11, 26.